

Hintergrundinformationen Parkraummanagementkonzept

1. Grundlage des Parkraummanagementkonzeptes

Ausgangspunkt für die Erstellung des Parkraummanagementkonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist der **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung** Nr. 0390 der Sitzung vom 14. September 2017. Demnach soll ein Konzept für eine abgestufte, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung erstellt werden.

ESWE Verkehr koordiniert die Konzepterstellung federführend für die Landeshauptstadt und hat eine Auftragnehmergemeinschaft mit der Anfertigung des Konzeptes beauftragt. Die Gemeinschaft besteht aus dem Verkehrsplanungsbüro **LK Argus**, der Kanzlei **Becker Büttner Held - bbh** und dem Büro für Stadt- und Regionalentwicklung **die raumplaner**.

Eine Projektgruppe - der sogenannte Konzeptsteuerungskreis - aus ESWE Verkehr als Auftraggeber, Vertretern städtischer Ämter sowie der Auftragnehmergemeinschaft hat sich im Mai 2019 gegründet und trifft sich regelmäßig zur Steuerung des Projektes, das den Kurztitel „WIPARK“ trägt.

2. Ziele des Parkraummanagementkonzeptes

- Für das Parkraummanagementkonzept werden Ziele definiert, die die übergeordneten Stadt- und Verkehrsentwicklungsvorgaben berücksichtigen.
- Basis des Konzeptes ist eine Analyse der kommunalen Praxis und der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Instrumenten der Parkraumbewirtschaftung, des Straßen- und Straßenverkehrsrechts und der kommunalen Haushaltsbelastung für die Bereitstellung von Parkraum.
- Auf dieser Grundlage wird eine Strategie entwickelt, die auf gesamtstädtischer Ebene die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Erstellung und Umsetzung von quartiersbezogenen Parkraummanagementkonzepten und das Spektrum von Maßnahmen definiert. Ergebnis sind Parkraummanagement-Richtlinien in Form eines Handbuchs.
- In einem Finanzierungs- und Organisationskonzept werden die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bündelung und eine abgestimmte Bewirtschaftung der öffentlichen und privaten Parkraumkapazitäten in einer geeigneten Organisationsstruktur untersucht.
- Die Öffentlichkeit wird über einen Parkbeirat, Informationsveranstaltungen und Zielgruppenveranstaltungen beteiligt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3. Aufgaben des Parkbeirates

Der Parkbeirat soll den Planungsprozess unterstützen und Empfehlungen für einzelne Teilarbeitsschritte in der Bearbeitung aussprechen. Die Mitglieder des Parkbeirates sollen in einer Multiplikationsfunktion agieren, d. h. die Interessen ihrer jeweiligen Zielgruppen vertreten. Damit soll abgesichert werden, dass die Bedürfnisse aller Zielgruppen gehört werden und eine Abwägung zwischen allen Interessen stattfindet. Vorgesehene Aufgaben im Einzelnen:

- Dem Parkbeirat soll regelmäßig über die Ziele des Parkraummanagementkonzeptes und dem aktuellen Arbeitsstand berichtet werden.
- Der Parkbeirat soll einen Beitrag zur Akzeptanz des Konzeptes in der Politik und in der Zivilgesellschaft leisten.
- Der Parkbeirat soll der Prozessbegleitung und -unterstützung dienen und im Prozess eine beratende Funktion erfüllen, ergebnisoffen arbeiten, Anregungen geben, Fragen gemeinsam im Beirat klären und Empfehlungen abgeben. Er fällt keine Beschlüsse.

4. Aufwand der Mitgliedschaft im Parkbeirat

Geplant ist ein Arbeitszeitraum des Parkbeirates von zunächst eineinhalb Jahren für die Dauer der Entwicklung des Parkraummanagementkonzeptes. Hierzu sollen insgesamt **4 Sitzungen** stattfinden. Die Sitzungen werden an Abenden von Werktagen für jeweils ungefähr drei Stunden geplant und durch eine externe Moderation geleitet.

Ein hohes Maß an personeller Kontinuität wird angestrebt. Die Mitglieder sollen sich aktiv an den Diskussionen des Parkbeirates beteiligen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Vorschlag der Mitglieder des Parkbeirates

Vertreter/innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen:

1. SPD
2. CDU
3. Bündnis 90 / Die Grünen
4. AfD
5. FDP
6. LINKE & PIRATEN
7. Freie Wähler / Bürgerliste
8. Liberal-Konservative Reformer und Unabhängige Liste

Folgende Organisationen und Interessengruppen sind eingeladen, im Parkbeirat mitzuwirken und Vertreter/innen zu benennen:

1. IHK
2. Handelsverband Hessen-Süd
3. Werbegemeinschaft Wiesbaden e.V.
4. Kreishandwerkerschaft *Wiesbaden-Rheingau-Taunus*
5. Handwerkskammer Wiesbaden
6. Verkehrsclub Deutschland (VCD)
7. ADAC Hessen-Thüringen e.V.
8. Jugendparlament
9. Seniorenbeirat
10. Arbeitskreis Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter
11. Bündnis Verkehrswende Wiesbaden
12. Bundesverband priv. Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
13. Deutscher Mieterbund
14. Haus & Grund Wiesbaden e.V.
15. GWW Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH
16. GWI Gewerbeimmobilien GmbH
17. Wiesbaden Marketing & Congress GmbH
18. Citymanager Wiesbaden

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Mitglieder des Konzeptsteuerungskreises ergänzen den Parkbeirat passiv, hierzu gehören:

- Projektteam
- ESWE Verkehr
- Dezernat V Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr
- Amt 66: Tiefbau- und Vermessungsamt
- Amt 34: Straßenverkehrsamt
- Amt 61: Stadtplanungsamt

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages